



Antwort zur Anfrage Nr. 1780/2018 der Ortsbeiratsfraktionen Mainz-Altstadt betreffend
Barrierefreiheit (SPD, Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Grundsätzlich wird bei der Umgestaltung der Großen Langgasse ein barrierefreier Ausbau angestrebt. Dabei sind jedoch insbesondere die Anschlüsse an den Bestand, wie Eingänge, Zufahrten, Kellerlichtschächte und Bäume zu beachten.

Für das Gebäude Große Langgasse 1a betrifft dies u.a. 3 Zugänge und mehrere Kellerlichtschächte. Der Zugang des Möbelgeschäftes hat derzeit zwei Stufen mit einer Gesamthöhe von ca. 38 cm. Metzger und Hörgeräteladen binden mit einer Stufe von ca. 6 cm an den öffentlichen Bereich an.

Die zwei Stufen zum Möbelgeschäft können auf Grund des zu großen Höhenunterschiedes bei der Umgestaltung der Großen Langgasse nicht in einen barrierefreien Zugang umgestaltet werden. Hier hätte der Eigentümer beim Umbau des Geschäfts bereits handeln müssen. Eine Alternative könnte der weitere Zugang rückseitig des Gebäudes, der barrierefrei ist, sein.

Für Metzger und Hörgeräteladen wird die jetzige Stufe von ca. 6 cm auf ein Minimum von 2 bis 3 cm reduziert.

Zu 2.

Der LBB als Eigentümer des Gebäudes wurde vom Bauamt mit der Bitte um Anbringung entsprechender Hinweise angeschrieben.

Zu 3.

Die Baugenehmigung wurde vor 12 Jahren erteilt, u. a. mit Auflagen zum barrierefreien Bauen. Bei einer Anfang November 2018 durchgeführten Ortsbesichtigung hat die Betreiberin zugesagt, in der Seitenstraße einen barrierefreien Zugang herzustellen. Hierzu sollen ein Tisch und zwei Stühle im Gastraum entfernt und an der Platzfassade auf den rollstuhlgerechten Zugang hingewiesen werden.

Das bei rollstuhlgerechten Toiletten übliche Euro-WC-Türschloss am Zugang zu der in der Seitenstraße befindlichen, vom öffentlichen Verkehrsraum direkt zugänglichen rollstuhlgerechten Besuchertoilette wurde von der Eiscafébetreiberin gegen ein normales Türschloss ausgetauscht. Sie begründet dies mit mehreren Schäden durch unkontrollierten Wasseraustritt und Vandalismus. Eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung, einen Euro-WC-Schlüssel an einem privaten rollstuhlgerechten WC anzubringen, besteht nicht.

Mainz, 11.01.2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete